

Piotr Madajczyk

Heimatlos - Flüchtling, Vertriebener, Emigrant ... und in der historischen Perspektive angekommen

Der Verlust der Heimat und des Vaterlandes in historischer Perspektive. Worin liegt die Besonderheit dieser Perspektive und worin liegt zugleich die enorme Schwierigkeit, sie von einem Historiker beschreiben zu lassen? Vielleicht muss man auch fragen, worin liegt die größte Schwäche in der Beschreibung von Ereignissen, wie dem Verlust des Vaterlandes durch einen Historiker? Also der Erinnerung an konkrete Menschen, ihre Empfindungen unter dem Druck struktureller, politischer, wirtschaftlicher, demographischer usw. Bedingungen? Die Historiker kennen das Problem des Heimatverlustes eigentlich seit uralten Zeiten. Schon vom 11. bis 7. Jahrhundert vor Christus haben die Assyrer massenhaft Zwangsumsiedlungen verfügt. Es handelte sich vorwiegend um Deportationen, da die Umgesiedelten an von den Machthabern bestimmten Orten angesiedelt wurden. Zwangsmigration, in engem Zusammenhang mit Umsiedlungen und Flucht in Kriegszeiten, waren eine häufige Erscheinung der hellenistischen Periode. Die Perser betrieben eigentlich eine mildere Politik als die assyrischen und babylonischen Herrscher, aber unter den Griechen war die Angst vor Deportation weit verbreitet und nicht unbegründet. Mal wurde die ganze Einwohnerschaft einer griechischen Polis umgesiedelt, mal nur die Überlebenden einer verlorenen Schlacht. Natürlich hatten diese Umsiedlungen auch den Charakter einer Deportation, denn ihnen wurden neue Siedlungsgebiete zugewiesen, um die persische Herrschaft zu befestigen und ihre Grenzen zu schützen. Sie waren ein Instrument einer Volksgruppenpolitik, und die persischen Könige gaben sich alle Mühe, damit die Siedlergemeinschaften in guter Verfassung und nicht völlig zerrieben am neuen Lebensort ankamen. Das Ergebnis dieser Politik war wahrscheinlich die fortschreitende Assimilierung in der Umgebung der Perser¹. In Europa wurden durch die Jahrhunderte immer wieder Juden vertrieben, wobei sich religiöse Motive den finanziellen Interessen überlagerten. Ende des 12. Jahrhunderts wurden alle Juden aus Frankreich vertrieben und ihr Eigentum konfisziert, ein Jahrhundert später aus England. 1492 wurden die zweihunderttausend Mitglieder der jüdischen Gemeinschaft aus Spanien vertrieben, auch daran wurde ordentlich verdient, denn sie hatten gerade einmal 4 Monate Zeit, ihren Besitz zu verkaufen, was zu einem radikalen Preissturz führte. In den USA wurden die Indianer in den Anfängen dieses Staates schlicht dezimiert und ihr Landbesitz fast völlig enteignet². Diese Politik wurde noch bis ins 19. Jahrhundert fortgesetzt³.

Allen diesen Ereignissen gebrach es allerdings des Hauptakteurs der nachfolgenden Geschehnisse: eines Nationalstaates und seiner immer perfekteren Methoden sozialer Kontrolle. Dieser betrat erst Ende des 18. Jahrhunderts nach der französischen Revolution die Bühne. Zugleich eröffnete sich ein Weg, der zwei große Entwicklungsstränge zu einem verknüpfen sollte, den man mit einem umstrittenen Begriff als "ethnische Säuberung" bezeichnen kann:

- Zwangsmigration, also das durch Gewalt oder Androhung von Gewalt gegen Einzelne oder Gruppe erzwungene Verlassen von bestimmten Gebieten, und
- das Aufkommen von völkischen Ideologien und Staaten, und nachfolgend unter ihrem Einfluss der Prozess einer völkischen Vereinheitlichung, bzw. der Ausgrenzung aller Personen, die als nicht zugehörig zur völkischen Gemeinschaft erachtet wurden.

Im Ergebnis dieser Verknüpfung bestimmten nun völkische Kriterien, welche Personen oder Gruppen von einer erzwungenen Migration betroffen sind. Der Nationalstaat beherrschte nicht allein das 20. Jahrhundert, sondern auch die Denkweise der Mehrheit der Historiker. Solcher Historiker, die sich vor allem darauf verlegten, die geschichtlichen Abläufe positivistisch zu

erklären und weniger interessiert waren, die Abläufe und die daran beteiligten Personen zu verstehen.

Allerdings verzerrt eine solche einseitige Konzentration auf den Nationalstaat die historische Perspektive. Der Nationalstaat schafft nur einen Rahmen, der bestimmte Tendenzen fördert oder hemmt. Er bestimmt zweifellos die Richtung von Entwicklungen. Aber der Nationalstaat hat keinen determinierenden Einfluss auf bestimmte Ereignisse und das Verhalten der Menschen. Er definiert nicht einseitig eine Wertehierarchie und die Gestalt der politischen Kultur, er definiert nicht, welches Verhalten gegenüber Menschen, die als nicht zugehörig zur völkischen Gemeinschaft angesehen werden, erlaubt ist. Er determiniert auch nicht unsere Haltung gegenüber den Gefühlen von Menschen, die ihre Heimat oder ihr Vaterland verloren haben.

Die Ideologie des Nationalstaats greift nämlich in das Bedeutungsverhältnis von Heimat und Vaterland ein, indem sie dem zweiten eine wesentlich höhere Bedeutung zuspricht.

Heimatverlust ist demnach für viele durch die stärkere Bindung an ein größeres Vaterland kompensierbar und wird dadurch hinnehmbar. Für den Historiker bleibt die wesentliche Frage, für welchen Teil von Menschen die Heimat eine so hohe Wertigkeit besitzt, dass ihr Verlust zur traumatischen Erfahrung wird. Und für welchen Teil er dagegen lediglich ein mehr oder weniger häufig erinnertes, aber letztendlich doch eher gewöhnliches Element der Kindheit und Jugend war. Aus historischer Sicht ist die Frage nach der statistischen Größe wichtig, danach, ob die von Verfolgung betroffene Volksgruppe zahlenmäßig relevant ist. Eine Frage, die in ihrem Kern amoralisch sein könnte.

Die Grenzen innerhalb derer Diskriminierung, Gewalt und Ausbürgerung als Methoden zur Lösung politischer Probleme zulässig sind, verlaufen sehr unterschiedlich, und hängen sowohl von gesellschaftlichen als auch politischen Gegebenheiten ab. Die zu einem bestimmten Zeitpunkt herrschende politische Kultur bestimmt

- erstens, wer zur völkischen oder ideologischen Gemeinschaft gehört, und wer nicht,
- zweitens, welche Vorgehensweisen gegenüber den aus der nationalen Gemeinschaft Ausgeschlossenen erlaubt sind.

Unter dem Einfluss von Ideologie oder auch im Krieg können die Zugehörigkeitskriterien zur nationalen Gemeinschaft erheblich verschärft und brutalisiert werden. Welche Vorgehensweise politisch und gesellschaftlich akzeptiert wird, ist von entscheidender Bedeutung. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang der Einfluss politischer Ideologien und in einem bestimmten Zeitraum die Vorherrschaft einer Ideologie, die "Fremde" in scharfer Form ausschließt und Gewalt gegenüber "Feinden" sanktioniert.

Aus diesem Grunde beschäftigt sich die Forschung über den Heimatverlust im 20. Jahrhundert vorwiegend mit totalitären Ideologien und totalen bewaffneten Konflikten und weniger mit dem herrschenden Modell des Nationalstaats. Autoritäre Systeme, selbst brutale Systeme, haben sich auf traditionelle Werte berufen. Ihre Legitimation stützte sich auf den Bezug zur Tradition oder auf Charisma. Darin bestand auch eine gewisse Eingrenzung der Radikalität ihrer Handlungen. In totalitären Systemen kam es zu einer radikalen Veränderung des Wertesystems, sowohl in Bezug auf das Handeln des Einzelnen, als auch in Bezug auf die herrschenden Bedingungen in Gesellschaft und Politik. Der Verlust der Heimat hat keine Bedeutung in einem System, in dem alles möglich ist. In dem es nicht allein um Herrschaft und politisches Überleben, sondern um eine totale, innere Beherrschung des Menschen geht. In diesem System ist der totalitäre Terror nicht nur eine Begleiterscheinung beim Aufbau der Herrschaft, sondern nimmt seinem Anfang nach Errichtung der Herrschaft und Zerschlagung der Opposition und weitet sich mit unbegrenzter Dynamik aus. Das bestehende Rechtssystem ist nur noch eine Fassade für die Ausübung tatsächlichen Zwangs. Nicht einmal das Schicksal einzelner Gefangener spielt eine Rolle, sie werden aus dem gesellschaftlichen Bewusstsein

und Gedächtnis ausgelöscht, als hätten sie niemals existiert. Der Terror kann jeden betreffen, mit Ausnahme der Person, die gerade die höchste Staatsmacht ausübt. Sowohl aus Russland nach der Oktoberrevolution als auch aus Deutschland nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten kam eine gewaltige Welle von Emigranten. Emigration, sowohl legale, als auch illegale, bot die einzige Möglichkeit, der Verfolgung zu entkommen. Im Ergebnis kam es zu einer in diesem Ausmaß bis dahin nicht da gewesenen Säuberung, das heißt zur Verdrängung wie zur Flucht (Emigration) von Menschen, die nicht mehr den erzwungenen Kriterien von ethnischer und ideologischer Zugehörigkeit entsprachen. Dabei überlagerten sich oft ethnisch-rassische und ideologische Kriterien, was vor allem in Sowjetrussland deutlich hervortrat.

Das sowjetische Russland errichtete ein System von Zwangsumsiedlungen gleich zu Beginn seiner Existenz. Die sowjetische Führung befand sich in einer Ausnahmesituation, die dazu führte, dass die Zwangswanderungen auf ihrem Territorium eine spezifische Form annahmen. Sowjetrussland befand sich außerhalb des Gesichtskreises, den die internationale öffentliche Meinung kontrollierte. Über das, was auf ihrem Territorium geschah, wusste man nicht viel, oder man wollte es nicht wissen. Sie verfügte über entlegene Gebiete, die nur spärlich besiedelt waren, und wo das Leben extrem schwierig war. Daher kam es hier in einem Ausmaß, wie es in keinem anderen Land beobachtet wurde, zu Deportationen als Form der erzwungenen Umsiedlung. Die Menschen wurden im Rahmen solcher Deportationen an einem konkreten Ort angesiedelt, den sie ohne Erlaubnis nicht mehr verlassen durften, und wo sie strengen Vorschriften bei der Arbeit und im Alltag unterlagen. Immerhin verblieben die Deportierten innerhalb der Landesgrenzen und wurden vom Staat streng kontrolliert. Sie verloren ihre Freiheit und ihre Heimat, das Vaterland wurde für sie zu einem riesigen Gefängnis, aus dem sie nicht mehr fliehen konnten.

In Deutschland standen Gesetze am Beginn der ethnischen Säuberungen nach der Machtübernahme durch Hitler. Schon 1933 wurden "nichtarische" Beamte in den Ruhestand versetzt, ähnliche Vorschriften betrafen auch die Hochschulen. Das Staatsbürgerschaftsgesetz von 1935 teilte die Bevölkerung in zwei Gruppen: jene, die volle Bürgerrechte besaß und jene, die sie wegen ihrer jüdischen Herkunft nicht besaß⁴. Ein Teil der intellektuellen und kulturellen deutschen Elite wurde zur Emigration gezwungen. Politisch und kulturell engagierte Menschen retteten sich durch die Flucht über die Grenze vor den Verfolgungen. Die Nazi-Führung begann mit einer Politik, die die deutschen Juden zur Emigration zwingen sollte, selbst wenn dies oft Menschen betraf, die mit der jüdischen Kultur und Religion (von einigen bestimmten Kriterien der Nazi-Gesetzgebung abgesehen) in keiner Weise verbunden waren, und sich einfach nur als Deutsche fühlten. Die Erlaubnis zur Auswanderung war mit einer faktischen Enteignung verknüpft (Sondersteuer, nachteilige Devisenvorschriften). 1938 beschloss die Naziführung die gewaltsame Umsiedlung von ungefähr 17.000 Juden nach Polen, die sich zwar schon seit Jahren in Deutschland aufhielten, aber immer noch einen polnischen Pass hatten. Eine "Verbannung" nannte das Tomaszewski⁵. Man schätzt, dass zwischen 275.000 und 300.000 Juden bis zum Kriegsausbruch Deutschland verlassen haben. Die Entstehung totalitärer Staaten in Europa bedeutete, dass das Spektrum der in Europa durchgeführten ethnischen Säuberungen sich erheblich ausweitete. Emigration als Flucht vor Verfolgungen lässt sich verhältnismäßig leicht definieren. Man versteht darunter die legale oder illegale Ausreise aus einem Land, in dem uns Verfolgung droht. Meistens geht man davon aus, dass die Emigration von vorübergehender Dauer ist. Hinter dem Begriff der „ethnischen Säuberung“ versteckt sich eine wesentlich breitere Palette von Handlungen:

1. Auf der einen Seite findet man die freiwillige, aber unter Druck (diskriminierende Maßnahmen, drohende Verfolgung) zustande gekommene Bereitschaft zur Ausreise.
2. Es folgt der Bevölkerungsaustausch auf der Grundlage einer individuellen völkischen Option;

3. weiter in Richtung Zwang die Zwangsumsiedlung derer, die freiwillig zu einer Umsiedlung nicht bereit sind;

4. eine weit verbreitete Form war die Deportation oder Umsiedlung an einen konkreten Ort, den man ohne Erlaubnis nicht verlassen durfte. Davon waren sowohl Personen mit fremder Nationalität als auch ideologische Feinde betroffen.

5. Umsiedlungen innerhalb der Grenzen des jeweiligen Staates ("innere Umsiedlung")

6. Auf der anderen Seite der Palette findet sich die Vernichtung, bzw. Völkermord (u.a. Holocaust) als extreme Form der ethnischen Säuberung^{7,8}. Völkermord kann den "Klassenfeind" (z.B. vermögende Bauern oder Intellektuelle) oder auch bestimmte Nationalitäten (Juden im III Reich, Polen in der Ukraine, Serben in Kroatien) betreffen. Er kann in einem kurzen Zeitraum (wie der Holocaust) realisiert oder langfristig (wie die Polen unter der Okkupation des III Reiches) geplant werden.

Das Problem des Verlustes der Heimat oder des Vaterlandes kann sich unter dem Einfluss des Krieges verschärfen. Das Ausmaß, in dem sich das Wertesystem der politischen Kultur unter der Einwirkung des Krieges wandelt, ist schwierig genau zu bestimmen, denn es bleibt doch im Schatten der großen militärischen und politischen Ereignisse. Doch ein solcher Einfluss ist nicht zu bezweifeln. Das klingt womöglich kategorisch, aber man kann doch kaum annehmen, dass eine mehrjährige Sozialisation in Kontakt mit Gewalt, Tod, Umsiedlung und ständiger Bedrohung keinen tieferen Einfluss hat. Gleichwohl müssen wir uns auch hier vor Determinismus hüten, denn einzelne Menschen sind abhängig von ihrem Bekenntnis zu Ideologien und Werten und ihrer inneren Integrität diesem Einfluss in sehr unterschiedlichem Maße unterworfen.

Dieses Phänomen konnte man während des 2. Weltkrieges in Polen beobachten. Es lässt sich hier nicht näher erörtern, daher deuten wir nur die wichtigsten Probleme an.

1. Zunächst war hier der Kontakt mit der alltäglichen Gewalt der Besatzungsmacht (deutsch und sowjetisch). Sie äußerte sich in Verhaftungen, Exekutionen, Einweisungen in ein Lager, Verschickung zur Zwangsarbeit, alltäglicher Tod in den Straßen.
2. Die deutschen und die sowjetischen Besatzungsmächte betrieben von Anfang an massenhafte Zwangsumsiedlungen. Die sowjetischen Machthaber veranlassten bis zum Juni 1941 auf dem von ihnen annexierten polnischen Gebiet die Deportation von 300.000 Menschen. Die deutschen Machthaber siedelten in unterschiedlicher Weise ungefähr 1,5 Millionen Polen um, wobei sie weitere Massenumsiedlungen im Rahmen der Umsetzung des „Generalplans Ost“ planten. Der Verlust der Heimat wurde zu einer alltäglichen Sache.
3. Es kam zur Eskalation von Volksgruppenkonflikten: polnisch-ukrainisch, polnisch-litauisch, polnisch-weißrussisch, ukrainisch-jüdisch, litauisch-jüdisch usw. Der Verlust der Heimat war angesichts der Massenmorde am jüdischen Volk oder des Völkermordes an den Polen in Wolhynien nicht das schlimmste Schicksal.
4. Die harten Lebensverhältnisse, der tägliche Kampf ums Überleben bewirkte nicht selten auch eine Demoralisierung.
5. Im Kampf ums Überleben schlossen sich auch die Grenzen der völkischen Gemeinschaft dichter. Innerhalb der Gemeinschaft wurden Loyalität und Vertraulichkeit zur Pflicht. Die Zugehörigkeit zum Polnischen Untergrundstaat erwarb man durch individuellen Treuebeweis und Zugehörigkeitsgefühl und nicht durch irgendwelche gesetzliche Regeln. Auf dieselbe Weise wurden ausschließende Mechanismen und brutale Handlungsweisen gegen Angehörige fremder Volksgruppen verstärkt.
6. Und schließlich etablierte sich gegen Ende des Krieges auf polnischem Territorium eine sowjetische Besatzung, was in steigendem Maße zur Frustration und zur Suche nach Sündenböcken unter anderen Volksgruppen führte.

Für den Historiker gibt es einen unauflöslichen Widerspruch zwischen der Notwendigkeit, eine die Stabilität des politischen Staates sichernde Lösung zu finden, und andererseits dem

individuellen Gerechtigkeitsgefühl und der Verwurzelung in Heimat und Vaterland. Die politischen Prämissen wurden schon nach dem 1. Weltkrieg sichtbar, als es darum ging, das Recht auf (nationale) Selbstbestimmung mit der Bildung stabiler und existenzfähiger Staaten zu vereinbaren. Darüber hinaus beriefen sich einzelne Staaten auf ihre nationale Ideologie und Tradition historischer Sendung, die nicht mehr miteinander vereinbar waren. Oft hatte das zur Folge, dass man entweder gegen das Selbstbestimmungsrecht verstößen, oder aber zwischen Heimat oder Vaterland wählen musste. So betrachtet ist der Verlust der Heimat ein Element zur Schaffung einer internationalen Ordnung, die nicht einmal immer höchste Priorität hat. Solche eine Situation wiederholte sich nach dem 2. Weltkrieg, als die Alliierten im Hinblick auf die Bildung stabiler Staaten (Polen, Tschechoslowakei) sich auf die Umsiedlung von Millionen Deutschen verständigten⁹. Es war dies eine Umbruchssituation in Europa, in der politische Konzeptionen für die Gestaltung einer neuen Landkarte Europas entscheidend waren, und das Recht ein in jeder Beziehung unzureichendes Instrument war.

Am schwierigsten war die Situation der Bewohner von Regionen mit einer geschichtlich stark ausgebildeten Eigentümlichkeit, wo ein Teil keine eindeutig definierte nationale Identität hatte, oder wo verschiedene Volkgruppen zusammenlebten, und wo eine völkische Aufteilung durch eine ethnische Gruppe hindurchging. Die neue nationale Identität stellte sich in ländlichen Gegenden langsamer her. In diesen Regionen kam es zu starken Spannungen mit "Fremden", definiert nicht etwa entsprechend völkischer Kriterien, sondern gemäß ihrer Zugehörigkeit zur ansässigen Gemeinschaft. Das Misstrauen von in der völkischen Ideologie sozialisierten Menschen gegenüber solchen Regionen ist nachvollziehbar. Das Wesen des Nationalstaates ist der Besitz eines bestimmten Territoriums, und aus einer örtlich ansässigen Gemeinschaft kann eine Volksgruppe werden. Sie steht potentiell in Konkurrenz zum Nationalstaat, bedroht seine Integrität (oder den Mythos seiner Integrität) und setzt seiner Expansion Grenzen. Eine zusätzliche Belastung stellt sich ein, wenn - wie im Falle Polens - die Regionen mit einem starken Gefühl der Verschiedenheit an den Grenzen des Staatsterritoriums liegen.

Oberschlesien war nur eine solche Region. Man kann hier auch Siebenbürgen/Transsilvanien anführen mit seinem ungarischen Adel, deutschen und ungarischen Bürgern und rumänischen Bauern. Die dortigen Konflikte wurden noch durch die besondere Rolle dieser Region in der ungarischen und in der rumänischen Tradition angeheizt. Gesellschaftlich und kulturell heterogene, multiethnische wenn auch stark ukrainisch geprägte Regionen waren die Bukowina, Bessarabien und die transkarпатische Rus. Ein ähnliches Gebiet stellte auch Makedonien dar, das bis 1913 zum Osmanischen Reich gehörte und auch danach noch eine erhebliche türkische Minderheit zählte. Seit Ende des 19. Jahrhunderts war es ein Zankapfel zwischen Bulgarien, Griechenland und Serbien, die schließlich das Gebiet unter sich aufteilten. Auch wenn es unter den Makedoniern differenzierte und verschiedentlich geänderte Optionen für einen Nationalstaat gab, blieben die Anhänger einer eigenen nationalen Lösung eine starke Gruppe¹⁰.

In allen diesen Gebieten verliefen die Konflikte zwischen Heimat und Vaterland besonders heftig. Ein ähnliches Dilemma hatten jene Polen zu entscheiden, die aus den von der UdSSR annexierten Ostgebieten vertrieben wurden. Ist die Heimat und ihre Erhaltung wichtiger, selbst um den Preis, Bürger des totalitären Sowjetstaates zu werden? Oder ist die Bindung an Polen wichtiger und erzwingt die Opferung der Heimat in Litauen oder Weißrussland, um in Wroclaw oder Szczecin zu leben. Um nach Polen umgesiedelt zu werden, war es damals erforderlich, sich als "Repatriant" ("Heimkehrer", von „patria“, lat. „Vaterland“) zu melden.

In der historischen Perspektive sind ebenso innenpolitische Bedingungen von Bedeutung. Auf den Verlust der Heimat oder des Vaterlandes haben nicht nur langdauernde nationale Ideologien, sondern auch bestimmte politische Ereignisse und konkrete Rahmenbedingungen des politischen Systems Einfluss. Das heißt, dass neben der Berücksichtigung nationaler

Ideologien und negativer Emotionen als Folge des Krieges die Nachkriegsereignisse - will man sie verstehen - in die gesellschaftlichen und politischen Realitäten des Nachkriegs eingeordnet werden müssen.

Politische Systeme haben Bezug auf unterschiedliche Werte und akzeptieren in unterschiedlichem Maße die Anwendung und das Ausmaß von Gewalt. Ein politisches System kann in der jeweilig herrschenden Ideologie begründet, oder von außen aufgezwungen sein, wie das oft nach dem 2. Weltkrieg der Fall war. Und es kann gewisse Elemente der völkischen Ideologie instrumentalisieren. Natürlich trifft die in Mittel- und Osteuropa nach dem 2. Weltkrieg installierten totalitären kommunistischen Systeme keine Verantwortung für die Eskalation der Gewalt unter den Volksgruppen. Aber im Hinblick auf ihr Wertesystem und die Akzeptanz von Gewalt innerhalb des Systems trugen sie dazu bei, die Repressionsmechanismen langfristig einzurichten.

In den mitteleuropäischen Staaten und Gesellschaften der Nachkriegszeit wurden Grundwerte, die in früherer Zeit als übergeordnet und entscheidend über gut und böse akzeptiert waren, infrage gestellt. Sadismus, Quälerei und die Ermordung politischer Gegner waren wieder alltäglich. Der Klassenstandpunkt sollte brutale Gewalt und Verbrechen rechtfertigen. Eine Kultur, die regulierend auf die Festlegung des Rahmens aggressiven Verhaltens eingewirkt hätte, fehlte. Strafe als Instrument zur Mäßigung aggressiver Haltungen fehlte. Lager gehörten zum Repertoire der in der sowjetischen Einflusssphäre entstandenen politischen Systeme, und sie boten das Repressionsinstrumentarium sowohl gegen unerwünschte nationale Minderheiten, als auch gegen politische Gegner.

In den kommunistischen Systemen hatte das Los des Einzelnen keine Bedeutung gegenüber dem ideologischen Ziel. Verlust der Heimat und des Vaterlandes, das betraf damals in Polen nicht allein die ausgesiedelten Deutschen, sondern auch polnische Emigranten, die nicht in ein von einem kommunistischen Regime regiertes Land zurückkehren wollten. Die kommunistischen Machthaber maßten sich das Recht an zu entscheiden, wer polnischer Bürger ist und wer nicht. In den ersten Nachkriegsjahren hielt man darüber hinaus innere Umsiedlungen für nötig. Davon war die ukrainische Bevölkerung betroffen, aber auch an anderen Volksgruppen wurde entsprechend planvoll gehandelt. Der Staat nahm sich das Recht, über das Schicksal seiner Bürger zu entscheiden, auch über das Recht auf Heimat. Abschließend möchte ich auf das Problem des Heimatverlustes in der polnischen Historiographie zurückkommen. Mit dem Erklären hat sie zunächst weniger Probleme als mit dem Verstehen. Die Faktorenbündel und die strukturellen Bedingungen des Heimatverlustes kann sie gut rekonstruieren. Schwieriger kommt sie mit der Darstellung der Motive, Haltungen und Handlungen der Menschen zurecht. Immer wieder wird dieses Feld ausgelassen, in den Erörterungen der Organisationsstrukturen, der politischen Bedingungen und des sozialen Kontextes an den Rand gedrängt. Dieses Manko kann man mit dem Fehlen - und das ist ein Vorwurf an mich selbst als Historiker - guter Analysen der Gewalt in Polen gleich nach dem Ende des 2. Weltkrieges gut belegen. Einer sowohl historisch-politischen, als auch anthropologischen Analyse.

(Übersetzung: Friedrich Leidinger)